

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsbeschränkung zu den Touren und Camps von WalserBikeTours.**

## **Buchungsabwicklung**

Die Anmeldung kann schriftlich, per Email oder telefonisch erfolgen. Mit der Anmeldung werden unserer Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Buchungsbestätigung zustande. Nach Eingang der Zahlung werden die Tour- bzw. Campunterlagen verschickt.

## **Leistungen/Preise**

Der Umfang der Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Maßgebend sind die hierauf bezogenen Angaben in der Buchungsbestätigung.

## **Zahlung**

Nach Buchung bzw. nach dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist folgender Zahlungsmodus einzuhalten:

Bei Tagestouren ist mit der Anmeldung der gesamte Preis zu entrichten.

Bei mehrtägigen Camps ist nach Erhalt der Bestätigung eine Anzahlung von 100,- Euro pro Person fällig. Die Restzahlung muß bis spätestens 14 Tage vor Antritt der Reise erfolgen. Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Reise.

## **Kurzfristige Buchungen**

Kurzfristige Buchungen sind Buchungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt getätigt werden. Der Reisepreis wird dann mit der Anmeldung sofort fällig.

## **Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Kursbeginn vom Kurs zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Aufgrund der Aufwendungen der WalserBikeTours entstehen folgende Stornogebühren:

- » Rücktrittserklärung bis zu 30 Tagen vor dem vertraglich vorgesehenen Kursbeginn: 15 % der Teilnahmegebühr, mindestens Euro 25,00 pro Person
- » Rücktrittserklärung ab 29 Tage vor Kursbeginn 30% der Teilnahmegebühr, mindestens Euro 25,00 pro Person
- » ab dem 14. Tag vor Kursbeginn 50% der Teilnahmegebühr, mindestens Euro 25,00 pro Person
- » ab dem 7. Tag vor Kursbeginn 70% der Teilnahmegebühr,
- » am Abreisetag oder bei Nichtantritt des Kurses: bis zu 100% der Teilnahmegebühr

Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei WalserBikeTours. Auf Grund einer vorzeitigen Abreise aus einer angetretenen Veranstaltung, die in der Person des Teilnehmers gegeben ist, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können Rückerstattungen nicht erfolgen.

### **Umbuchungen/Ersatzteilnehmer**

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung von WalserBikeTours möglich. Bei bestätigter Umbuchung berechnen wir die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten, mindestens jedoch Euro 25,-. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Kurserfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

### **Kündigung des Vertrages durch WalserBikeTours**

Vor Kursbeginn kann WalserBikeTours von dem Vertrag zurücktreten, wenn:

- a) der Teilnehmer sich mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet
- b) bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist den entsprechenden Kursverläufen zu entnehmen)

Im Fall a) kann WalserBikeTours vom Kunden eine verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer zugeht.

Im Fall b) werden die eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Nach Kursbeginn kann WalserBikeTours den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung durch WalserBikeTours oder seines Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält sich Walser Bike Tours den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen und Erlöse durch anderweitige Verwendung vor.

### **Gewährleistungs-/Mitwirkungspflicht**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und insbesondere die Trainer sofort zu informieren. Eine Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass Ansprüche entfallen.

### **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Teilnehmer während eines Kurses sich selber, den anvertrauten Geräten oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden. Dieses gilt auch für Geräte die im direkten Zusammenhang mit dem Kurs stehen.

Die von WalserBikeTours durchgeführten Touren und Camps finden vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige

Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren. Die durchgeführten Fahrtechnikkurse stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an das Material wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen Sicherheitsausrüstung an den Kursen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Da Unfälle und Schäden bei der Risikosportart Mountainbiking gleichwohl nie völlig ausgeschlossen werden können, gelten für die Teilnahme an sämtlichen Kursen von WalserBikeTours folgende Bedingungen: Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, gegen den WalserBikeTours aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

Aufgrund der mit der Sportart Mountainbiking verbundenen besonderen Risiken (Verletzungsrisiko; Risiko der Beschädigung des Sportgeräts oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers) kann WalserBikeTours ihre Haftung im Hinblick auf diese Risiken durch eine ausdrückliche und gesondert abzugebende Erklärung auf den dreifachen Kurspreis beschränken, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters, die Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Leistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen.

An den Kursen beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden hieran trifft, nicht, wenn Sie von anderen Teilnehmern verursacht wurden.

### **Kursvermittlung**

WalserBikeTours übernimmt bei einer Kursvermittlung keinerlei Verpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllter Leistungen des jeweiligen Reiseveranstalters dem Kunden zu erstatten. Diese sind vom Kunden selber beim Veranstalter einzufordern. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

### **Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

### **Sonderwünsche und Einzelzimmerregelungen**

Sonderwünsche, die nicht im Programm vorgesehen sind und von den Teilnehmern gewünscht werden, können von WalserBikeTours vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der Leistungsträger, nicht WalserBikeTours. Schadensersatzansprüche durch WalserBikeTours an den Leistungsträger werden dem Teilnehmer abgetreten. Die optionale Buchung von Einzelzimmern, die für alle Kurse nur beschränkt zur Verfügung stehen, gilt als Sonderwunsch. Hier vermittelt WalserBikeTours die Buchung an den vorgesehenen Leistungsträger.

Sollte ein gebuchtes Einzelzimmer nicht zur Verfügung stehen, wird von WalserBikeTours der anteilige Zuschlag zurückerstattet, und evtl. bestehende Schadensersatzansprüche an den Leistungsträger werden dem Reisenden abgetreten.